

EIN BLICK IN DAS LEBEN VON FAMILIE F.



Liebe Leserinnen und Leser

Für lernschwache Kinder ist gesorgt: Kostenloser Stütz- und Förderunterricht ist gewährleistet und im Schulgesetz verankert. Ein vergleichbares Angebot für Hochbegabte gibt es nicht. Ob Kinder mit herausragenden Begabungen in den Genuss einer angemessenen schulischen Förderung kommen, ist abhängig von ihrem Wohnort, vom Verständnis ihrer Lehrkräfte sowie vom Engagement und den finanziellen Möglichkeiten ihrer Eltern. Was für nervenaufreibende Kämpfe Familien mit hochbegabten Kindern mitunter zu bestehen haben, zeigt das Beispiel der Familie F. Ihre Regula Haag, Geschäftsführerin

Das wunderschöne Haus der Familie F. steht unter Heimatschutz und stammt aus dem 17. Jahrhundert: Holzgetäfelte Wände, Sichtbalken, ein grosser Kachelofen sorgen für ein heimeliges Ambiente. „Dass wir dieses Haus gefunden haben und es uns auch leisten konnten, ist ein riesiger Glücksfall, wir sind absolut zufrieden hier“, schwärmt Claudia F. „So hatte die ganze Geschichte letztendlich doch noch etwas Gutes.“

Mit der „Geschichte“ meint Claudia F. den jahrelangen Kampf der Familie um eine geeignete schulische Förderung der beiden hochbegabten Kinder, und die damit verbundene Leidenszeit für den heute 17jährigen Daniel und die 15jährige Sandra. Es war ein Kampf, der die Familie bis vors Bundesgericht führte.

Claudia F., von Beruf Pfarrerin wie ihr Mann, blickt zurück: „Daniel und Sandra entwickelten sich als Kleinkinder ganz normal. Die Probleme begannen erst mit dem Schuleintritt.“ Beide Kinder erinnern sich an eine unendliche, tödliche Langeweile. Sie litten darunter, konnten jedoch nicht sagen, weshalb sie sich so unwohl fühlten. Sandra: „Wir kannten ja nichts anderes, wussten nicht, dass Schule auch interessant sein könnte“. Der Knabe und das Mädchen reagierten sehr unterschiedlich auf die quälenden Umstände. Daniel, der altersgerecht eingeschult wurde, verschaffte sich mit Aggressionen und Wutausbrüchen Luft. „Nach drei Wochen in der 1. Klasse rief mich die Lehrerin an. Daniel habe während der Stunde den Schulthek gepackt und gesagt, er gehe jetzt nach Hause. Als sie ihn daran hindern wollte, habe er sie geschlagen“, erzählt die Mutter. Zur grossen Besorgnis der Eltern äusserte der Knabe sogar Suizidgedanken.

Bei Sandra zeigte sich die Frühreife bereits vor dem Schuleintritt. Da sie altersmässig ein Grenzfall war, durfte sie ein Jahr früher in die Schule eintreten. Rasch zeigte sich, dass das aufgeweckte Mädchen bereits den ganzen Schulstoff der 1. Klasse beherrschte. Sie hatte beim grossen Bruder mitgelernt. Bei Sandra äusserte sich die Unterforderung jedoch anders. „Sie machte einfach den Schirm zu und verschloss sich“, so die Mutter. „Ausserdem zeigte sie körperliche Symptome, Anfälle von Atemnot...“

Für die Eltern war dies eine schwierige Zeit, zumal sie in ihrem Umfeld auf wenig Verständnis stiessen. „Alle sagten, mit unseren Kindern stimme etwas nicht. Meine eigenen Eltern erklärten mir, wir müssten die beiden halt mit der nötigen Härte erziehen. Dann würden die schon spüren“, sagt Claudia F. „Aber so gehen wir nicht mit unseren Kindern um“. Schliesslich bescheinigte ein Test bei der Schulpsychologin den beiden einen sehr hohen IQ, eine hervorragende Leistungsfähigkeit vor allem in Mathematik. Der Rat der Schulpsychologin angesichts der Testresultate: „Zügeln Sie.“ Was sie damit meinte, wurde den Eltern erst viel später klar, dass sie nämlich in dieser Gemeinde kaum Unterstützung zu erwarten hatten.

Immerhin zeigte sich Sandras Lehrerin verständnisvoll. Der mittlerweile 8jährigen wurde erlaubt, in ein privates Lernstudio für besonders Begabte zu wechseln. Die Schulgemeinde übernahm die Kosten. Sandra blühte auf, ihre körperlichen Beschwerden verschwanden. Durch die positive Erfahrung ermutigt, schickten die Eltern auch Daniel ins gleiche Lernstudio. Auch für ihn war der Wechsel ein voller Erfolg. Die Verhaltensstörungen hörten auf.

Unentgeltliche,
telefonische Beratungsstelle:

Anlaufstelle Hochbegabung

Di/Mi 14–17 Uhr
Tel. 061 – 411 10 11
Anlaufstelle@hochbegabt.ch

Doch diesmal weigerte sich die Schulpflege, auch die Kosten für Daniels Sonderschulung zu übernehmen. Die Eltern schlugen den Rechtsweg ein – bis vors Bundesgericht. Finanzielle Unterstützung fanden sie bei der Stiftung für Hochbegabte Kinder. Leider ohne Erfolg. Das Bundesgericht kam zum Schluss, das Recht auf unentgeltlichen Schulunterricht umfasse nur einen „Mindeststandard“. Hochbegabten sei eine langsamere Gangart zuzumuten, und es sei „weniger rasch als bei Schwachbegabten mit der teuersten Massnahme der privaten Sonderschule einzugreifen“, so das Gericht.

Für Familie F. war dies eine riesige Enttäuschung. 70'000 Franken hatte Daniels Sonderschulung bisher gekostet. Mehr lag nicht drin. Daniel musste zurück in die öffentliche Schule, wo die Probleme von neuem begannen. Mit verschiedensten Massnahmen wie Therapien, Suspendierung vom Unterricht, Versetzung in eine absolut ungeeignete Privatschule, aber auch Drohungen mit Polizei und Vormundschaft versuchten die Schulverantwortlichen den schwierigen Schüler in den Griff zu bekommen – vergeblich. Die Kosten schienen plötzlich kein Thema mehr zu sein. Also beschlossen die Eltern, ihren Sohn doch wieder in das von allen Fachleuten empfohlene Lernstudio zu schicken. Den darauf folgenden Rechtsstreit um die Schulkosten gewannen die Eltern diesmal schon in der ersten Instanz.

Dass sich die Familie durch ihren Kampf für Daniel nicht nur Freunde geschaffen hatte, ist verständlich. Mehrmals wurde ihnen von Unbekannten das Auto zerkratzt oder ein Reifen zerstochen. Schliesslich verloren die Eltern, die in der Gemeinde das reformierte Pfarramt führten, durch eine Intrige sogar ihre Stelle, mussten umziehen und sich eine neue Existenz aufbauen.

„Ich hatte damals, nach dem Gerichtsurteil, das Vertrauen in den Staat völlig verloren“, erinnert sich Claudia F. In der Hoffnung, ihren Schmerz verarbeiten zu können, besuchte sie einen Kurs in gewaltfreier Kommunikation bei Marshall B. Rosenberg. „Dabei geht es darum, bei einem Konflikt auf die Bedürfnisse der Beteiligten einzugehen.“, erläutert Claudia F. „Wir alle haben Bedürfnisse und sollten versuchen herauszufinden, wie wir diese Bedürfnisse befriedigen können, ohne den anderen anzugreifen oder abzuwerten.“ Dieses Konzept habe ihr ungemein viel gebracht, meint Frau F. Dank gewaltfreier Kommunikation sei es schliesslich auch gelungen, Lösungen für Daniel zu finden.

Zur endgültigen Entspannung der Situation trug dann der Umzug an den neuen Wohnort bei. Die beiden besuchen heute das öffentliche Gymnasium, stossen auf Verständnis und sind bestens integriert. So kann die Familie mit Zuversicht in die Zukunft blicken. „Es ging uns noch nie so gut wie heute“, betont Claudia F. beim Abschied I.B.

**Stiftungs-
zweck**

Die Stiftung bezweckt, überdurchschnittlich begabte Kinder intellektuell und menschlich zu fördern. Sie soll junge Menschen, deren **Persönlichkeit, Kreativität und Fähigkeiten** ausserordentliche Leistungen erwarten lassen, während ihres Aufwachsens unterstützen.

Das Ziel ist, sie zu **menschlich gefestigten, beziehungs-fähigen, kultivierten und einem hohen Ethos verpflichteten**

Erwachsenen heranzubilden, welche ihren besonderen Begabungen entsprechende Aufgaben zum Nutzen der menschlichen Gemeinschaft wahrnehmen werden.

Stiftung für hochbegabte Kinder

Postfach 762 – 8038 Zürich

Tel. 044 – 273 05 56

www.hochbegabt.ch – stiftung@hochbegabt.ch

PC-Konto: 87-232576-4

